

Deutscher Kendobund e.V.

Mitglied mit besonderer Aufgabenstellung im DJB

Kampfrichterseminar der EKF Voraussetzungen für die Bewerbung ab 1.1.2019

Die EKF hat die Anzahl der Lehrgangsteilnehmer für jedes Land begrenzt. Es gibt die „Rote Gruppe“, aus der die EKF die Kampfrichter für das EKC und WKC auswählt und die „Schwarze Gruppe“, für die mehrere Teilnehmer gemeldet werden können, in der aber keine Auswahl für die Meisterschaften stattfindet. Außerdem wendet die EKF für die Auswahl der Kampfrichter zum EKC eine Länder- und/oder Frauenquote an. Die hier aufgeführten Voraussetzungen sind deshalb lediglich Grundlage für die Auswahl durch das DKenB Präsidium (vertreten durch den Präsidenten und Vizepräsidenten Sport), das unabhängig von der Erfüllung der Voraussetzungen gemeinsam mit dem/der Referenten/in Kampfrichterwesen, eine Entscheidung über die Zulassung zum EKF-Kampfrichterseminar trifft.

Formale Voraussetzungen „Rote Gruppe“

Für die EKC

- BKR-Lizenz
- mindestens 5. Dan Kendo
- **fünf** Kampfrichtereinsätze in den unter **A** aufgeführten Veranstaltungen, darunter müssen mindestens drei Deutsche Meisterschaften (mit * markiert) sein.

Für die WKC

- BKR-Lizenz
- mehrfacher Einsatz als Kampfrichter auf der EKC
- Einsatz auf der der WKC vorausgegangenen EKC
- vier Kampfrichtereinsätze in den unter **A** aufgeführten Veranstaltungen, darunter müssen mindestens drei Deutsche Meisterschaften (mit * markiert) sein.

Formale Voraussetzungen „Schwarze Gruppe“

- BKR-Lizenz
- mindestens 5. Dan Kendo
- vier Kampfrichtereinsätze in den unter **A** aufgeführten Veranstaltungen

Praktische Voraussetzungen

Die Kampfrichtereinsätze sollen innerhalb eines Kalenderjahres vor dem EKF Kampfrichterseminar, für den sich ein/e Kandidat/in bewirbt, stattgefunden haben.

A Die Teilnahme an zumindest vier der folgenden Veranstaltungen als Kampfrichter

- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Männer*
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Frauen*
- Deutsche Einzelmeisterschaft der Männer *
- Deutsche Einzelmeisterschaft der Frauen*
- Deutsche Jugendmeisterschaft (Einzel und Mannschaft)*
- Deutscher Jugendcup (50%)
- U 21 (50%)
- Bundes-Kadersichtung/en bzw. Kaderauswahltraining

- Länderkampf/-kämpfe mit Beteiligung einer DKenB-Auswahl (z.B. Budapest Team Gathering, Open de France) (nur nach vorheriger Zustimmung durch Referat Kampfrichterwesen und nur ein Einsatz kann angerechnet werden)
- Djukunen Taikai des DKenB (zu 50%)
- Frauencup des DKenB (zu 50%)
- EKC oder WKC des laufenden Jahres
- Die Leitung eines Lehrgangs zur Landeskampfrichterausbildung

B Die Teilnahme an zumindest einer der folgenden BKR-Fortbildungsmaßnahmen, soweit diese ausgeschlossen sind und eine vollständige Teilnahme bestätigt wurde

- BKR-Lehrgang im Gasshuku
- BKR-Lehrgang im Kangeiko
- BKR-Lehrgang bei einer Meisterschaft/Turnier
- BKR-Lehrgang beim Trainerlehrgang

C Eine schriftliche Bewerbung beim Referenten für Kampfrichterwesen mit der Bestätigung, im Falle der Auswahl, als Kampfrichter für die EKC oder WKC zur Verfügung zu stehen.

Lucklum, 28.11.2018

Präsidium und Kampfrichterreferent